

amtliche Bekanntmachung

021 K 007/22



AMTSGERICHT DETMOLD

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, den 16.05.2024, 9:30 Uhr,
im Amtsgericht Detmold, Nebengebäude, Gerichtsstr. 6, Saal 12**

die im Grundbuch von Oerlinghausen Blatt 7620 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

lfd. Nr. 2 BV:

Gemarkung Lipperreihe, Flur 7, Flurstück 1069, Gebäude- und Freifläche, Schwalbenweg 9, Größe: 2 a 14 m², Gemarkung Lipperreihe, Flur 7, Flurstück 1071, Wasserfläche, Schwalbenweg 9, Größe: 9 m², Gemarkung Lipperreihe, Flur 7, Flurstück 1073, Erholungsfläche, Schwalbenweg 9, Größe: 10 m²,

lfd. Nr. 3 BV:

Gemarkung Lipperreihe, Flur 7, Flurstück 1048, Gebäude- und Freifläche, Schwalbenweg 9, Größe: 10 a 05 m², Gemarkung Lipperreihe, Flur 7, Flurstück 1036, Wasserfläche, Dalbker Bach, Größe: 37 m², Gemarkung Lipperreihe, Flur 7, Flurstück 1033, Erholungsfläche, Schulstraße, Größe: 37 m².

versteigert werden.

Bzgl: lfd. Nr. 2 BV: Gartenland mit einer Größe von insgesamt etwa 233 m².

Bzgl. lfd. Nr. 3 BV: Vollunterkellertes Einfamilienhaus mit Erd- und Obergeschoss, BJ 2004. Nebengebäude: Massive Doppelgarage mit Oberlicht. Dass Wohngebäude weist teilweise leichte Feuchtigkeitsspuren auf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2022 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

Einzelwerte:

Lfd. Nr. 2 BV: 5.000,00 EUR

Lfd. Nr. 3 BV: 792.000,00 EUR

Gesamtwert: 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Detmold, 08.02.2024